

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.02.2021

SR/BeVoSr/414/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	11.03.2021	Ö
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	08.03.2021	Ö
Stadtvertretung	22.03.2021	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

## **Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg**

### **Zielsetzung:**

Gewährleistung des Schul-IT-Supports für die Lauenburgische Gelehrtenschule der Stadt Ratzeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (ASJS) empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt,

ab dem 01.04.2021 9 Wochenarbeitsstunden IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten. Eine Kooperation der IT-Betreuung mit dem Schulverband Ratzeburg ist anzustreben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 16.02.2021

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 26.02.2021

Koop, Axel am 12.02.2021

## **Sachverhalt:**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen und zudem den Lehrpersonen ein mobiles Lehren und allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigt ein mobiles, auch außerschulisches digitales Lernen ermöglichen.

Dafür wurden bisher der Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrtenschule 277.201,06 € aus dem Digitalpakt zugewiesen, hinzu kommen 15% Eigenanteil der Stadt Ratzeburg.

Daraus können unter anderem und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen

- Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration (bei allgemeinbildenden Schulen gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen),
- Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)

finanziert werden.

Damit die technische Infrastruktur und die Endgeräte in einem funktionsfähigen Zustand sind, ist eine regelmäßige Wartung von Netzen und Geräten notwendig. Bislang wurde diese, ungeachtet der eigentlichen Hauptaufgabe, sozialpädagogische Kompetenzen und Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, häufig von engagierten Lehrkräften übernommen, obgleich der IT-Support Aufgabe der Schulträger ist.

Aufgrund der stetig steigenden Endgerätezahlen in allen Schularten sowie der komplexer werdenden Infrastrukturen wird die technische Betreuung anspruchsvoller und zeitintensiver.

Unabhängig vom DigitalPakt Schule ist es die komplexe Aufgabe des Schulträgers, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. So ist der Schulträger verantwortlich für die Zentrale übergreifende Steuerung, die Abstimmung von Prozessen zwischen den Beteiligten (Schule, Dienstleister etc.), das Qualitätsmanagement, die Fortschreibung des Medienentwicklungsplan, den Betrieb der zentralen (Schul-) Server, den Betrieb (technisch) der lokalen Netze (LAN/WLAN in den Schulen) und den Betrieb der lokalen Systeme (PCs in den Schulen)..

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schulen leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, sollte dies für neue und nachhaltige Ansätze bei Service und Support genutzt werden.

Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe der Schulträger.

Um einen Support der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung durch eine/n Sachverständigen begleitet werden, der/die die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung der Schulen an die geforderten Standards. Als kompetente/r Ansprechpartner/in übernehme er/sie – auch nach 2024 (Ende der Umsetzungsfrist des Digitalpaktes) bei allen IT-Angelegenheiten die Administration und wäre Koordinierungsstelle zwischen Schule und Verwaltung und würde alles Erforderliche betreffs Konfiguration, Wartung, Neu- und Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Problembehebungen usw. (also: allround-support) veranlassen.

Aus dem Vorstehenden begründet sich auch der Beschluss der Schulverbandsverwaltung vom 16.12.2020,

*...ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, könnte die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert werden.*

Mittlerweile haben sich auf die Stellenausschreibung des Schulverbandes für den IT-Support für die drei Schulverbands-Schulen in Höhe von 30 Wochenarbeitsstunden 15 InteressentInnen beworben.

Für die Besetzung der IT-Support-Stelle der Stadt Ratzeburg für die Lauenburgische Gelehrtenschule gibt es nunmehr drei Möglichkeiten, wie im Folgenden dargestellt:

1. Der/die vom Schulverband ausgewählte BewerberIn für die IT-Supportstelle des Schulverbandes Ratzeburg erklärt sich bereit, für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit 9 Wochenarbeitsstunden auf 39

Wochenarbeitsstunden aufzustocken. Die Stadt würde dann einen Kostenausgleich in entsprechender Höhe an den Schulverband zahlen.

2. Die Stadt Ratzeburg schreibt eine Teilzeitstelle für den IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit zunächst 9 Wochenarbeitsstunden öffentlich aus. Im Falle einer Besetzung der Stelle wäre der Stellenplan der Stadt Ratzeburg (in einem Nachtrag) anzupassen.
3. Die Stadt Ratzeburg beauftragt einen externen Dienstleister mit dem IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule mit zunächst 9 Wochenarbeitsstunden.

In einem am 11.02.2021 geführtem Gespräch zwischen der Schulleitung und Frau Colell betonte die Schulleitung, dass sie die veranschlagte Stundenzahl von 9 Wochenarbeitsstunden IT-Support durch den Schulträger für die Lauenburgische Gelehrtenschule für nicht ausreichend halte. Hier sollten zumindest zunächst 15 Wochenarbeitsstunden angesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(Annahme Alternative 1 und 2, 9h, EG 10 Stufe 3, sozialversichert)  
Personalkosten = ca. 15.210,00 brutto)

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**